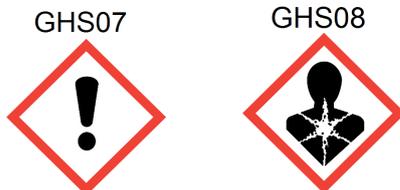


## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**Hochtemperatursilikon Schuba@SIL-320**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Silikon-Dichtstoff für industrielle / private / professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Importeur/Verteiler:**  
**Günter Schulz GmbH & Co. KG**  
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt  
Deutschland  
Tel.: +49 034464/663-0
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: info@schuba-shop.com
- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**  
**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.  
**H373** – Kann das Herz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).
- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
**Gefahrbestimmende Komponenten: Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim**



ACHTUNG

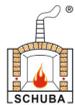
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**  
**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.  
**H373** – Kann das Herz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**  
**P101** – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P260** – Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
**P280** – Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
**P303 + P361 + P353** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
**P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
**P312** – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Keine weiteren spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.



- 3.2. Gemische:  
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.  
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Lis- ten-nummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- pikt.	Gefahren- klasse	H-Sätze
<b>Butan-2-on-0,0',0''-(me- thylsilylidyn) trioxim*</b>	22984-54-9	245-366-4	-	2,5-20	GHS07 GHS08 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT RE 2	H319 H317 H373
<b>2-Propanon, 2,2',2''- [0,0',0''-(ethylsilylidyne) trioxim]*</b>	58190-57-1	611-631-1	-	1-2,5	GHS08 Achtung	STOT RE 2	H373

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Siehe Abschnitt 11.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel:

###### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

###### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.



## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!  
Aerosolbildung vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Technische Maßnahmen:  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Explosionsschutzgeräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.  
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.  
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
Lagerklasse: LGK 6.1C (TRGS 510, Daten des Herstellers).  
Inkompatible Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.  
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:  
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

#### **DNEL-Werte:**

**Butan-2-on-O,0',0''-(methylsilylidyn)trioxim** (CAS: 22984-54-9):

Arbeitnehmer:

Langzeitexposition - systemische Wirkungen (dermal): 0,14 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition - systemische Wirkungen (inhalativ): 0,988 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:



Langzeitexposition - systemische Wirkungen (oral): 0,05 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (dermal): 0,05 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (inhalativ): 0,174 mg/m<sup>3</sup>  
**2-Propanon, 2,2',2''-[O,0',0''-(ethylsilylidyne) trioxim]** (CAS: 58190-57-1):  
Arbeitnehmer:  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (dermal): 0,05935 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (inhalativ): 0,41857 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher:  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (oral): 0,02968 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (dermal): 0,02968 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Langzeitexposition - systemische Wirkungen (inhalativ): 0,10322 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC-Werte:

**Butan-2-on-0,0',0''-(methylsilylidyne)trioxim** (CAS: 22984-54-9):

Süßwasser: 0,26 mg/l  
Intermittierende Freisetzung: 0,12 mg/l  
Meerwasser: 0,026 mg/l  
Süßwassersediment: 1,02 mg/kg  
Meerwassersediment: 0,102 mg/kg  
Boden: 0,05 mg/kg  
Kläranlagen: 10 mg/l

**2-Propanon, 2,2',2''-[O,0',0''-(ethylsilylidyne) trioxim]** (CAS: 58190-57-1):

Süßwasser: 0,23978 mg/l  
Meerwasser: 0,02398 mg/l  
Süßwassersediment: 2047,053 mg/kg  
Meerwassersediment: 204,705 mg/kg  
Boden: 240,95 mg/kg  
Kläranlagen: 2,398 mg/l

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

##### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Entsprechende, lösemittelbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausbe-rechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden (DIN EN 374).

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Entsprechende, lösemittelbeständige Schutzkleidung verwenden.

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

3. Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen**



**Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		grau, pastös
2. <b>Geruch:</b>		charakteristisch
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4: pH-Wert:		keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben*
7. Flammpunkt:		> 107 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben*
11. Dampfdruck:		keine Angaben*
12. Dampfdichte:		keine Angaben*
13. Relative Dichte:		keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):		nicht bzw. wenig mischbar mit Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:		das Produkt ist nicht selbstentzündlich
17. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben*
18. Viskosität:		keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:		das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf/Luftgemische möglich
20. Oxidierende Eigenschaften:		keine Angaben*

### 9.2. Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: 290 °C (DIN 51794)

Organische Lösemittel: 0,0%

\*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Siehe Abschnitt 10.3.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normal Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Alkalien (Basen, Laugen), Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann das Herz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Butan-2-on-0,0',0''-(methylsilylidyn)trioxim (CAS: 22984-54-9):

LD50 (oral, Ratte): 2463 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg

2-Propanon, 2,2',2''-[0,0',0''-(ethylsilylidyne) trioxim] (CAS: 58190-57-1):

LD50 (oral, Ratte, weiblich): > 2500 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg

**Primäre Reizwirkung:**

- an der Haut: Reizt die Haut.

- am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

**Subakute bis chronische Toxizität:**

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

**Sensibilisierung:**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Toxizität bei wiederholter Aufnahme:**

Kann das Herz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Verschlucken.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann das Herz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Angaben der Komponenten:

**Butan-2-on-0,0',0''-(methylsilylidyn)trioxim** (CAS: 22984-54-9):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)): > 120 mg/l/48h

EC50 (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)): 94 mg/l/72h

EC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)): > 120 mg/l/96h

**2-Propanon, 2,2',2''-[0,0',0''-(ethylsilylidyne) trioxim]** (CAS: 58190-57-1):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)): 544,34 mg/l/48h

LC50 (Amerikan Elritze (Pimephales promelas)): 695,76 mg/l/96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.



12.4. Mobilität im Boden:  
Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.  
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.  
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:  
Empfehlung:  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:  
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:  
Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR; IMDG; IATA:**  
**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission



VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

**Abkürzungen:**

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

**Quellen der wichtigsten Daten:**

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (05. 12. 2014., Version 2).

**Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373	Basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H373** – Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

**Schulungshinweise:**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.